

**Protokoll der
Gemeindeversammlung
Felsberg**

GEMEINDE FELSBERG

2. Versammlung 2014, vom Donnerstag, 23. Oktober 2014, 20.00 Uhr
in der Aula der Gemeinde Felsberg

Anwesend:

Präsidentin:	Lucrezia Furrer
Vizepräsident:	Peter Camastral
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Tanja Jehli Losavio Roland Schmid Peter Müller
Stimmberechtigte:	120
Aktuar:	Gemeinbeschreiber Ernst Cadosch

Lucrezia Furrer kann 120 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung begrüßen (7.1 Prozent der Stimmberechtigten).

Sie orientiert im Anschluss über die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten und stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss nach Art. 21 der Verfassung einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Als Stimmzähler werden auf ihren Vorschlag einstimmig gewählt:

Stefan Meury und Claude Kugler

Die Präsidentin verliest die Traktandenliste. Bei Traktandum 3 „Waldkindergarten“ erwähnt sie, dass der beantragte Kredit von 700'000 Franken vom Gemeindevorstand zurückgezogen wird, da am Vortag eine negative Mitteilung des Amtes für Waldes und Naturgefahren eingegangen ist. Der Schulratspräsident wird die Gründe dafür später erwähnen. Die Traktandenliste wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Trakt. 1 / 284

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. April 2014

Auf das Vorlesen eines Kurzprotokolls wird verzichtet. Das vollständige Protokoll konnte wie üblich auf der Homepage www.felsberg.ch sowie auf der Gemeindeverwaltung öffentlich eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 08. April 2014 ohne Gegenstimme.

Trakt. 2 / 285

Teilrevision des Baugesetzes

An der Gemeindeversammlung vom 08. April 2014 wurde eine Motion angenommen, nach welcher der Artikel 33 Ziffer 3 (Abstand Einfriedungen) des Baugesetzes der Gemeinde Felsberg aufgehoben werden soll.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Baugesetzes soll einerseits die Motion gemäss Beschluss der Versammlung umgesetzt werden, zusätzlich soll eine Anpassung einzelner Artikel an heutige Bedürfnisse sowie die Korrektur von Unstimmigkeiten erreicht werden.

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe wurde am 14. August 2014 publiziert und die Unterlagen (Planungs- und Mitwirkungsbericht sowie die geänderten Artikel des Baugesetzes) lagen vom 18. August bis 17. September 2014 auf. Es sind keine Mitwirkungen eingegangen.

Roland Schmid erläutert detailliert den Inhalt der vorliegenden Teilrevision des Baugesetzes:

Art. 10, Dorfkernzonen Neudorf

Im Rahmen der 2006 durchgeführten Teilrevision des Baugesetzes wurden einige Artikelnummern angepasst. Art. 3 BauG (neu) verfügte über drei Abschnitte. Gleichzeitig wird in Art. 10 Abs. 1 lit. b) auf Art. 3 Abs. 4 verwiesen, welcher nicht existiert. Diese formelle Unstimmigkeit wird nun angepasst.

Art. 16, Abbauzone

Bis anhin sind nur Bauten und Anlagen, die im Generellen Gestaltungsplan festgelegt sind, zulässig. Dieser Generelle Gestaltungsplan wurde im Rahmen der Teilrevision 2012 irrtümlich ausser Kraft gesetzt (vgl. Kapitel 4). Der Verzicht auf diesen Satz erlaubt neu die Möglichkeit der Errichtung betrieblich notwendiger Bauten innerhalb der Abbauzone.

Art. 24, Abstand von Strassen

Diese Korrektur stellt lediglich eine Präzisierung der Anwendungspraxis des Gemeindevorstandes dar.

Art. 26, Gebäude- und Firsthöhe

Dieser Absatz steht im Widerspruch zu Art. 27 Abs. 5 und ist daher zu streichen.

Art. 30, Nutzung des öffentlichen Grunds und Luftraumes

Der gestrichene Absatz wird bereits durch Art. 82 KRG abgedeckt, wonach bei Aussenisolationen an bestehenden Bauten und Anlagen von Gebäude- und Firsthöhen, Gebäudelängen, Ausnutzungsziffern, Grenz- und Gebäudeabständen sowie Baulinien um die Konstruktionsstärke der Aussenisolation abgewichen werden darf. Die Baubewilligungsverfahren richtet sich nach Art. 40 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO).

Art. 31, Benützung von Privateigentum

Ergänzt um die Unterflursammelsysteme (Moloks).

Art. 32, Abstandsvorschriften für öffentliche Bauten

Ergänzt um die Unterflursammelsysteme (Moloks).

Art. 33, Einfriedungen

Dieser Artikel wird aufgrund der von der Gemeindeversammlung angenommenen Motion angepasst. Die 30 cm Abstand dienen primär der Schneeräumung. Begründet wurde die Motion insbesondere damit, dass eine Ungleichbehandlung von Neubau und Reparatur existiert, welche aufgehoben werden soll. So kann bis anhin bei einer Reparatur der Zaun erneut bis an den Strassenrand errichtet werden, bei einem Neubau hingegen nicht.

Art. 40, Kehrrecht-Sammelstellen

Ergänzt um die Unterflursammelsysteme. Zudem soll die Baubehörde betreffend Benützung durch Dritte ein Reglement erlassen.

Art. 44, Wohn- und Arbeitsräume, Wohnhygiene

Anpassung an die Formatierung im übrigen BauG.

Art. 47, Planbeilagen

Verschiedentlich sind bei Bauausführungen bezüglich Transporte und Materialflüsse sowie Parkierung der Handwerker Reklamationen bei der Gemeinde eingegangen. Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass die einzureichenden Baugesuchsunterlagen mit Angaben zu Baustelleninstallationen (inkl. Parkierungskonzept während der Bauzeit) sowie die Materialflüsse zu ergänzen sind. Dadurch wird eine einfachere Beurteilung des Bauvorhabens ermöglicht.

Zonenschema

Im Sinne einer besseren Nutzung der vorhandenen Reserven wird die Baumassenziffer (BMZ) in allen Zonen zwischen 0.20 und 0.30 erhöht. In der Wohnzone W3 und der Gemischten Zone G3 wird die Gebäudelänge von 25.00 m auf 40.00 m erhöht. Gleichzeitig wird ein Mehrlängenzuschlag ab 25.00 m eingeführt.

Die BMZ-Erhöhung soll auch bei bereits rechtskräftigen Quartierplänen, insbesondere bei festgelegter BMZ pro Baufeld oder Parzelle beansprucht werden. Ein allfälliger Anspruch soll dabei im Verhältnis zur jeweiligen Parzellenfläche erfolgen.

Erläuterungsskizzen

Die Berechnungsbeispiele 1 und 2 zu den Mehrlängenzuschlägen gehen jeweils von 1/3 Zuschlag aus. Korrekt ist hingegen (vgl. Zonenschema) 1/4. Diese formelle Unstimmigkeit wird angepasst.

Es werden keine Fragen zur Teilrevision gestellt. Der Gemeindevorstand beantragt, der Teilrevision zuzustimmen und sie zu Handen der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 zu verabschieden.

Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Teilrevision Baugesetz mit 117 zu 2 Stimmen zu Handen der Urnenabstimmung vom 30. November 2014.

Trakt. 3 / 286

Kredit von 700'000 Franken für Waldkindergarten

Peter Camastral informiert, dass ein Waldschulzimmer, welches als Schulzimmerklasse genutzt wird, nach heutiger Gesetzgebung nicht realisierbar ist. Er hat vor einem Jahr schriftlich beim Amt für Wald und Naturgefahren angefragt, ob ein Waldschulzimmer auf der Parzelle 1085 realisierbar wäre und bekam eine positive Antwort. Allerdings hatte er nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Waldschulzimmer vom Kindergarten genutzt würde. Er hat nicht gedacht, dass dies einen Einfluss haben könnte. Wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, ist dem aber nicht so, ein Waldschulzimmer kann nur genehmigt werden, wenn es für die Öffentlichkeit ständig zugänglich sei und dies wäre bei einer Belegung durch den Kindergarten nicht der Fall.

Peter Camastral möchte niemandem anderen die Schuld geben und entschuldigt sich für seinen Fehler bei den Felsberger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der beantragte Kredit von 700'000 Franken für das Waldschulzimmer muss zurückgezogen werden.

Für die Kindergartenklasse, die im Herbst gestartet ist und einen Tag pro Woche in den Wald geht, läuft es wie bisher weiter, es ändert nichts. Für nächstes Schuljahr wird ein angepasstes Projekt ausgearbeitet, bei welchem die Basis aber auf dem Schulgelände sein wird. An der nächsten Gemeindeversammlung soll eine neue Lösung vorgeschlagen werden.

Peter Camastral erwähnt, dass er schon einige Geschäfte für die Gemeindeversammlungen vorbereitet hat, aber bei keinem Geschäft hat er schon im Vorfeld so auf den „Deckel bekommen“, wie bei diesem Traktandum. Die einen waren begeistert und die anderen fanden es eine Zumutung, mit solch einer Lösung an die Gemeindeversammlung zu gelangen. Er erwähnt ein paar eingegangene Aussagen zum Geschäft:

- Jetzt habt ihr völlig durchgedreht!
- Früher war dies eine Gefahrenzone!
- Das haben wir nun vom Bevölkerungswachstum und die Versprechungen des früheren Gemeindepräsidenten waren falsch.
- Als nächstes kommt die Primarschule und die Raumprobleme sollen zusammen angegangen werden.
- Ist jetzt die Gemeinde dafür zuständig, dass die Kinder in den Wald können?

Peter Camastral geht auf diese Bemerkungen ein.

Gemeindepräsident Markus Feltscher hatte von einem kleinen, gesunden Wachstum gesprochen hat. Das Wachstum ist so eingetreten, wie er es vorausgesehen hatte (von 2267 im Jahr 2009 auf momentan 2433). Die Schülerzahlen sind bei der Primarschule sogar gesunken, steigen aber in Zukunft. Es ist aber klar, dass die Rahmenbedingungen geändert haben müssen, dass jetzt mehr Raum benötigt wird, es liegt somit nicht am Bevölkerungswachstum. Die Gründe liegen beim neuen Schulgesetz, welches die maximale Anzahl Kinder pro Klasse gesenkt hat:

Klassengrössen neues SG

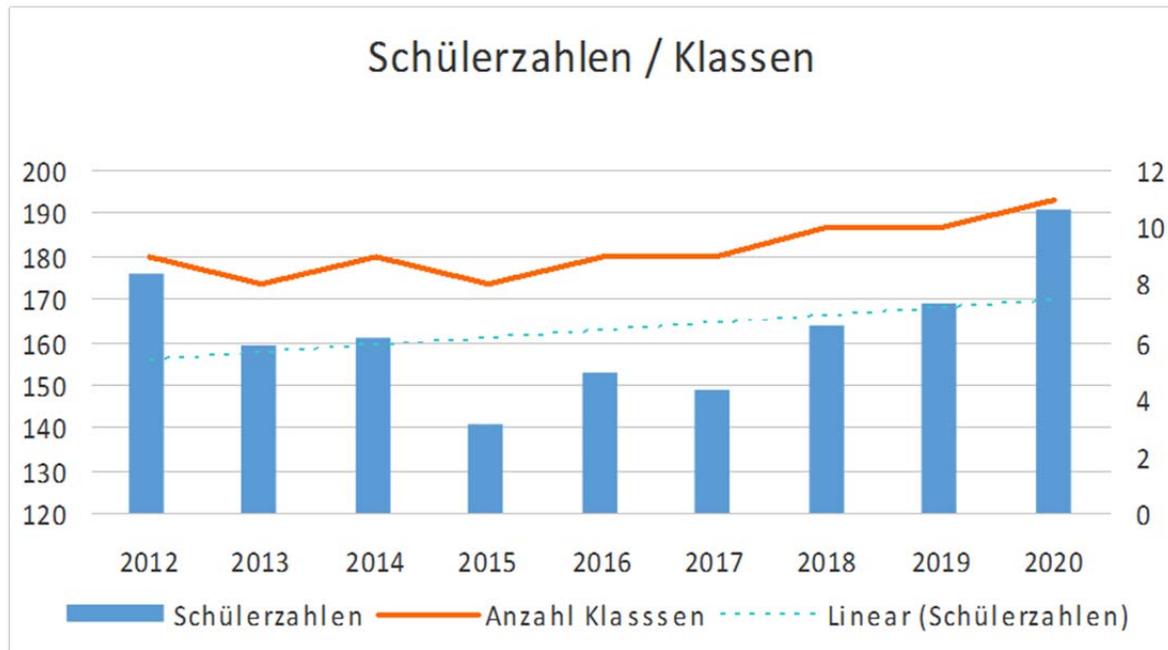
Altes Schulgesetz	Neues Schulgesetz
• 24 max. Kindergartenabteilung	• 20 max. Kindergartenabteilung
• 28 Schülerinnen und Schüler bei einer einklassigen Abteilung	• 24 Schülerinnen und Schüler bei einer einklassigen Abteilung
• 24 Schülerinnen und Schüler bei einer zweiklassigen Abteilung	• 20 Schülerinnen und Schüler bei einer zweiklassigen Abteilung

Als Beispiel zeigt Peter Camastral die Primarschule aus dem Jahr 1998 mit total 214 Kindern. Dies war bisher der höchste Stand an Kindern in der Primarschule. Diese waren aufgeteilt in 9 Klassen. Gemäss heutigem Schulgesetz müssten mit der gleichen Anzahl Kindern 11 bis 12 Klassen gebildet werden. Die folgende Folie zeigt dies gut auf:

Klassen nach neuen SG

altes Schulgesetz		neues Schulgesetz	
Klassen	Kinder	Klassen	Kinder
1. Klasse	25	1. Klasse	17
		1. Klasse	17
1./2. Klasse	24	2. Klasse	18
2. Klasse	22	2. Klasse	19
		3. Klasse	20
3. Klasse	28	3. Klasse	21
3./4. Klasse	23	4. Klasse	17
		4. Klasse	17
4. Klasse	25		
5. Klasse	25	5. Klasse	24
5./6. Klasse	18	5./6. Kombi	20
6. Klasse	24	6. Klasse	24
9 Klassen		11 bis 12 Klassen	

Es ist ersichtlich, dass durch das neue Schulgesetz mehr Klassen gebildet werden müssen und somit ein Mehrbedarf an Schulraum entsteht. Das folgende Diagramm zeigt die Schülerzahlen ab 2012 bis 2020 (nach heutigem Informationsstand) und die voraussichtlichen Anzahl Klassen.



Aufgrund dieser Entwicklung entsteht ein Mehrbedarf an Räumen, wie es die folgende Folie aufzeigt:

Raumbedarf Primarschule

	Räume 2014	Räume 2020
Anzahl Klassenzimmer:	10	12
Handarbeitszimmer	2	2
Schulzimmer SHP	2	3
Zimmer Logopädie	1	1
Singzimmer	1	1
Büro Schulsozialarbeit (Ausbaumöglichkeit in 2 kleine Büros)	1	1
Achtung:		Zusätzlich Räume
es fehlt ein Zimmer für Religion		1
Klassenzimmer		2
SHP		1
es gibt keine Gruppenräume		4 halbe Schulzimmer

Der aufgezeigte Raumbedarf stellt den wünschenswerten Bedarf dar. Man ist sich in Felsberg aber gewöhnt, mit dem vorhandenen Raum das Optimum heraus zu holen. Mit ein paar kleinen Raumoptimierungen sollte der Raumbedarf für die Primarschule bis im Jahr 2019 abgedeckt werden können, danach muss mehr Raum zur Verfügung stehen. Im Finanzplan ist im Jahr 2018 der Anbau des Primarschulhauses vorgesehen.

Der Bedarf an einem zusätzlichen Kindergarten ist aber jetzt schon vorhanden und darum wurde zuerst eine Lösung für dieses Problem gesucht und in Form des Waldkindergartens vorgeschlagen.

Das neue Schulgesetz hat die Ausgangslage stark verändert, neben den erwähnten Anpassungen der Klassengrößen gibt es noch weitere Auswirkungen:

- Pflicht eine Schulleitung zu haben (ab gewisser Grösse)
- Blockzeitenunterricht
- Mittagstisch
- Präventionsunterricht der schulischen Heilpädagogie (schon im Kindergarten)
- Integration

In Felsberg wurde das neue Schulgesetz umgesetzt. Die Anstellungsverträge mit den Lehrpersonen sind angepasst worden. Mit wenigen Ausnahmen sind die Arbeitszeiten flexibel geregelt, d.h. man hat jeweils einen Spielraum von rund 20%. Dieser Umstand hilft sehr bei Planung und bei den Lohnkosten. So zeigt eine Auswertung eines Vergleiches von 16 Schultrügerschaften auf, dass die Schule Felsberg bei den Lohnkosten, um 1'000 Franken pro Schüler günstiger ist als der Schnitt. Dies macht für Felsberg rund 300'000 Franken aus. Der Grund liegt nicht darin, dass viele jüngere Lehrkräfte angestellt wurden, der Durchschnitt der Lebensjahre ist lediglich von 41 auf 39 Jahren gesunken. Vielmehr sind die Gründe in der Flexibilität bei der Beschäftigung der Lehrpersonen zu suchen, die auch mal tiefere Arbeitspensen akzeptieren. Auch die optimale Einteilung durch die Schulleitung hilft, die Kosten für die Schule möglichst tief zu halten.

Der Waldkindergarten kann wie erwähnt leider nicht realisiert werden. Der Schulrat ist natürlich nicht einfach so auf die Lösung mit dem Waldkindergarten gekommen, geprüft wurden auch andere Varianten. Peter Camastral geht kurz auf die gemachten Überlegungen ein:

- Zuerst erwähnt er, dass für ein Waldkindergarten spezielle Vorschriften gelten, so muss der Raum mindestens 70m² gross sein, dazu ist ein Eingangsbereich vorzusehen, eine Spielecke, die Räume müssen speziell schallisoliert sein usw. Die Kosten für ein solches Projekt können deshalb nicht mit einer normalen Waldhütte verglichen werden. Zudem stellen die 700'000 Franken einen Bruttokredit dar, inkl. Baubewilligungsgebühren, Anschlussgebühren usw.
- Eine andere Variante sieht den Umbau des Requisitenraums hinter der Bühne in der Aula vor. So könnten vier Kindergartenräume geschaffen werden, allerdings würde der Requisitenraum nicht mehr den Vereinen zur Verfügung stehen (z.B. für Theaterkulissen, Musikinstrumente usw.). Die Kosten für diese Variante würden 475'000 Franken betragen.
- Gerechnet wurde auch der Umbau des Feuerwehrlokals. Dies wäre erst im Verlaufe des Jahres 2016 realisierbar, da die Feuerwehr bis Ende des nächsten Jahres das Lokal noch benötigt. Die Räume sind für einen Kindergarten nicht ideal, es wäre aber eine machbare Lösung. Der Umbau würde 635'000 Franken kosten, neben dem Kindergarten könnte allenfalls noch ein Kinderhort integriert werden.
- Bei einem Umbau des Feuerwehrlokals für den gesamten Kindergarten, d.h. alle vier Kindergartenräume würde im Feuerwehrlokal gebaut und die bisherigen Räume würden für Tagesstrukturen, Mittagstisch, Aufgabenhilfe usw. benützt, müsste mit Kosten von über 3 Mio. Franken gerechnet werden.
- Der Schulrat hat auch die Möglichkeit einer Auslagerung einer Klasse nach Tamins geprüft. Hier würden jährlich Mehrkosten von 60'000 bis 90'000 Franken entstehen.
- Gerechnet wurden auch die Kosten für den Primarschulhaus-Anbau inkl. genügend Raum für den Kindergarten. Die Kosten betragen für diese Lösung 2.7 Mio. Franken.

Der Bedarf für einen zusätzlichen Kindergartenraum ist gegeben. Die Gemeinde wird eine gute, tragbare Lösung suchen und noch weitere Vorschläge erarbeiten. Die aufgeführten

Varianten zeigen, dass auch andere Lösungen nicht viel günstiger sein werden, als die 700'000 Franken für einen Waldkindergarten.

Obwohl der Kredit zurückgezogen wurde und der Vorschlag mit dem Waldschulzimmer hinfällig ist, gibt es noch eine ausführliche Diskussion mit vielen Wortmeldungen. Nachfolgend werden die wichtigsten Bemerkungen, Aussagen und Vorschläge zusammengefasst. Diese werden natürlich bei der Suche nach einer anderen Lösung geprüft:

- Der Neubau eines Kindergartenraums auf der Schulliegenschaft mit der vorhandenen Infrastruktur sollte doch günstiger sein, als eine neue Lösung an einem neuen Ort ohne vorhandene Infrastruktur.
- Die Vorabklärungen und Informationen müssen besser gemacht werden.
- Vielleicht könnte die Hauswartwohnung zum Kindergarten umgebaut werden, dies sollte deutlich weniger kosten als 700'000 Franken.
- Der Waldkindergarten als Schulform wird auch allgemein thematisiert. Eine Umfrage bei Eltern und die hohe Nachfrage zeigen aber, dass diese Form des Kindergartenunterrichts gefragt ist. Die Kinder lernen mit „Nichts“ etwas zu machen, d.h. sich ohne Spielsachen zu beschäftigen und mit dem auskommen, was der Wald bietet. Es ist eine neue Unterrichtsform, keine Konkurrenz zum bekannten Kindergarten und der Besuch des Waldkindergartens ist absolut freiwillig.
- Es wird auch gefragt, ob der Mehrbedarf an Kindergartenraum nicht nur vorübergehend ist. Momentan sind es 66 Kinder im Kindergarten und deshalb müssen 4 Kindergartenklassen geführt werden. Der Schulrat hat den Kanton auch angefragt, ob ausnahmsweise auch mehr als 20 Kinder pro Klasse bewilligt würden. Dafür müsste aber jeweils eine zusätzliche Begleitperson angestellt werden und daher ist es günstiger, vier Klassen zu führen. Aufgrund der Geburtenraten in den letzten Jahren ist davon auszugehen, dass bis im Jahr 2019 4 Kindergarten-Klassen geführt werden müssen, wie es danach aussieht, kann niemand voraussagen.
- Als weitere zu prüfende Varianten werden Container-Lösungen und das Mieten einer geeigneten Wohnung genannt.
- Gefragt wurde auch, wieviel die Parzelle 1085 gekostet hat und ob diese nur für den Kindergarten erworben wurde. Hier ist zu erwähnen, dass die Gemeinde allgemein immer Interesse am Kauf von Grundstücken hat. Die Parzelle 1085 wurde der Gemeinde von privater Hand angeboten und dann für rund 9'000 Franken gekauft. Zu diesem Zeitpunkt gab es die Idee des Waldkindergartens noch nicht.
- Es wird darauf hingewiesen, eine nachhaltige und langfristige Lösung zu finden. Als schlechtes Beispiel wird der Jugendbunker Cubitus genannt, welcher für rund 120'000 aufgestellt wurde, unterdessen aber schon wieder verschwunden ist.

Trakt. 4 / 287

Umfrage / Mitteilungen

Lucrezia Furrer informiert über diverse aktuelle Themenbereiche:

- **Fahrplan 2015:** Die Gemeinde und Privatperson haben bei der Vernehmlassung des Fahrplanentwurfes 2015 beim Kanton den Wunsch nach Wiedereinführung der Spätkurse eingereicht. Man wollte, dass die Postautokurse vom 21.00/22.00/23.00 Uhr wieder Felsberg anfahren. Der Wunsch wurde aber abgelehnt und dies wurde vor allem mit der geringen Nachfrage begründet.
- **Ruftaxi:** An der letzten Versammlung wurde die Idee eines Ruftaxis geäussert. Eine solche Lösung gibt es vor allem in abgelegenen Talschaften, in welchen nur wenige Kurse verkehren und es z.B. auch keine Taxis gibt. In Felsberg macht dies keinen Sinn, auch aus finanziellen Überlegungen, da die Gemeinde dies selber finanzieren müsste. Die er-

wähnten Postautokurse fahren zwar nicht mehr ins Dorf hinein, man hat aber doch die Bushaltestelle „Abzweigung Felsberg“ sowie den Bahnhof als Alternative.

- **Bevölkerungsumfrage:** Die Umfrage ist unterdessen abgeschlossen worden und es sind 396 Fragebogen eingegangen. Vielen Dank an alle Personen, welche an der Umfrage teilgenommen haben. Die Fragebogen wurden mehrheitlich sachlich ausgefüllt, einige Bemerkungen unter der Gürtellinie gehören wohl aber dazu, auch wenn dies bedauerlich ist. Die Umfrage wird vom Gemeindevorstand noch detailliert besprochen. Folgende Themen wurden von der Bevölkerung hauptsächlich angesprochen: Parkplatzproblem, Lärm Autobahn und Schiesslärm, Wunsch nach mehr Busverbindungen, Dreifachturnhalle, Tempo 30, Winterdienst, Abfalldienst inkl. Öffnungszeiten Deponie, strengere Umsetzung beim Zurückschneiden von Sträuchern. Die Bevölkerungsumfrage wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen traktandiert und vorgestellt.
- **Gebiet Sandgärta, Bodenuntersuchungen:** Kurz vor Baubeginn für die Tiefgarage im Gebiet Sandgärta hat das Amt für Natur und Umwelt (ANU) bei der Bauherrschaft interveniert. Infolge der früheren Nutzung des Gebietes als Tomaten- und Kartoffelfeld und in den letzten Jahren als Schrebergärten musste gemäss ANU mit einer Belastung des Bodens gerechnet werden. Lucrezia Furrer zeigt sich enttäuscht, dass das ANU diesen Hinweis erst so spät geäussert hat. Bei den Prüfungen der Ortsplanungsrevisionen im 2010 und 2012 wurde kein einziger Hinweis dazu gemacht, obwohl beim ANU sogar Bodenproben im Archiv vorlagen. Das Gebiet musste nun untersucht werden und die Prüfungsergebnisse liegen vor. Unterdessen wurde ein Entsorgungskonzept erarbeitet und die ganze Baustelle muss durch eine Fachperson (Boden-Umweltbaubegleitung) begleitet werden. Ein Teil des Aushubmaterials muss in eine Inertstoffe-Deponie gebracht werden, ein anderer sogar in eine Reaktordeponie. Durch diese spezielle Entsorgung entstehen hohe Mehrkosten, welche aber durch den Verkauf der Baulandparzellen gedeckt sind.

Die Bauarbeiten konnten nun begonnen werden und der Gemeindevorstand hat während der Bauzeit eine Einbahnverkehr-Lösung getroffen. Dazu ist noch eine Eingabe eingegangen, welche der Gemeindevorstand an der nächsten Sitzung behandeln wird.

Silvio Fasciati möchte wissen, wie der Boden konkret belastet ist. Lucrezia Furrer erklärt, dass früher viel Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt wurden und diese im Boden nachgewiesen wurden. Zudem gibt es auch teilweise erhöhte Werte an Blei, Kupfer, Cadmium und Zink.

Markus Ellemunter möchte wissen, ob die Mehrkosten, durch die der Gewinn für die Gemeinde kleiner wird, bekannt sind. Lucrezia Furrer erwähnt, dass noch nicht alle Kosten im Detail bekannt sind, man aber von Mehrkosten von über 100'000 Franken ausgehen muss. Wie erwähnt sind diese Kosten aber durch die Einnahmen aus den Verkäufen gedeckt.

Martin Seifert erwähnt, dass Aushub als Abfall gilt und die Technische Verordnung über Abfälle regelt, was bei welchem Schadstoff in welcher Deponie entsorgt werden muss. Belastete Standorte werden in einem Katasterplan und auch im Grundbuch eingetragen, so dass sichergestellt ist, dass allfällige Käuferinnen und Käufer informiert sind, ob es sich um ein belastetes Grundstück handelt.

Lucrezia Furrer erwähnt, dass das Gebiet Sandgärta nicht in einem Katasterplan aufgeführt war.

- **Tempo 60 Rheinbrücke:** Vermehrt wird die Gemeinde aufgefordert, für die Strecke Kriessel Kantonsstrasse bis Eingang Felsberg Tempo 60 zu beantragen. Der Gemeindevorstand müsste dafür ein Überprüfungsgesuch an die Geschwindigkeitskommission des Kantons einreichen. Lucrezia Furrer möchte wissen, wie die anwesenden Stimmbürgerinnen und -bürger diesen Vorschlag sehen.

Felix Bucher, der seinen Arbeitsplatz in diesem Gebiet hat, absolviert diese Strecke jeden Tag zu Fuss oder mit dem Velo. Es hat viel Kreuzverkehr mit einigen Gefahrenquellen und auch das Linksabbiegen auf den Bahnhof ist gefährlich. Er findet, dass Tempo 60 für diesen Abschnitt angebracht wäre.

Konrad Zingg teilt diese Ansicht. Auch er geht diese Strecke häufig zu Fuss und er beurteilt sie als gefährlich und darum unterstützt er einen Antrag um Reduktion auf Tempo 60.

Urs Tanner erwähnt, dass sein Sohn gestern an der Kreuzung zum Bahnhof mit dem Velo von einem weissen Audi angefahren worden ist, zum Glück ist ihm nichts passiert. Das Fahrzeug hat dann nicht einmal angehalten. Ein entgegen kommendes Fahrzeug hatte seinem Sohn mit Lichtsignal angezeigt, dass er fahren soll, in diesem Moment kam dann von hinten der erwähnte Audi mit hoher Geschwindigkeit. Urs Tanner ist auch ganz klar dafür, den Antrag für Tempo 60 zu stellen.

Frau Gina Wyssen meint, dass sogar Tempo 60 zu hoch sei, sie appelliert an den gesunden Menschverstand.

Lucrezia Furrer dankt für die Wortmeldungen. Der Gemeindevorstand wird das Sachgeschäft beraten und dann allenfalls ein Gesuch an den Kanton stellen.

Einen Tag vor der Gemeindeversammlung sind noch folgende Fragen zum Projekt Solar kraftwerk Calinis eingegangen:

1. In der Urnenabstimmung vom 23.09.2012 hat der Souverän der Gemeinde Felsberg gestützt auf die Botschaft vom 27.08.2012 die Zustimmung zum Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Calanda Solar AG erteilt mit der Befugnis, im Steinbruch Zafrinis **maximal 190'000 m³** Aushubmaterial wieder einzufüllen.
2. Als Stimmbürger möchten wir wissen, wie genau der konkrete Inhalt des abgeschlossenen Baurechtsvertrages ist. Ist der Volkswille beachtet worden und wurde ein Baurechtsvertrag abgeschlossen der maximal 190'000 m³ Aushubmaterial einzufüllen erlaubt?
3. Wie begründet die Gemeinde die Vereinbarkeit Ihrer Absicht, der Baugesuchstellerin, die Bewilligung erteilen zu wollen, plötzlich 230'000 m³ einzufüllen, also 40'000 m³ mehr, mit dem Volkswillen und dem Ergebnis der Urnenabstimmung?
4. Unserer Ansicht nach wäre eine solche Bewilligung offenkundig rechtswidrig, weil die Privatrechtliche Befugnis der Baugesuchstellerin dazu aufgrund des Resultates der Urnenabstimmung schlicht fehlt!

Lucrezia Furrer beantwortet die Fragen folgendermassen:

In der Botschaft stand, dass 190'000 m³ Aushubmaterial aufgeschüttet werden. Dabei war das Projekt noch im Konzeptstadium. Der Souverän hat am 23.09.2012 dem Baurechtsvertrag zugestimmt. Der Vertragsentwurf lag auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und es ist keine Einsprache eingegangen. Unterdessen wurde das Konzept weiter entwickelt und optimiert. Die Schüttung wurde erhöht, weil die Baumallee den unteren Schüttungsbereich voll verschattet und eine Optimierung auch für diese Zone gesucht wurde.

Alfred Barandun erwidert, dass in der Botschaft stand, dass maximal 190'000 m³ aufgeschüttet würden. Er möchte wissen, ob die Zahl 190'000 auch im Baurechtsvertrag steht oder nicht.

Lucrezia Furrer antwortet, dass im Baurechtsvertrag keine Zahl steht, sondern auf den Generellen Gestaltungsplan verwiesen wird. Wie schon erwähnt, lag der Baurechtsvertrag öffentlich auf und niemand hat Einsprache erhoben.

Alfred Barandun meint, dass die in der Botschaft erwähnten 190'000 m³ dennoch gelten.

Lucrezia Furrer ist der Meinung, dass über den Baurechtsvertrag abgestimmt worden ist und nicht über die maximale Menge.

Urs Simeon erklärt, dass die Calanda Solar AG das Projekt in den letzten zwei Jahren seit der Abstimmung weiter entwickelt und optimiert hat. Die zusätzlichen 40'000 m³ würden nach heutigem Stand rund 80'000 Franken Mehreinnahmen für die Gemeinde bringen und man können sich nun überlegen, ob man diese Mehreinnahmen möchte oder nicht. Er kann juristisch nicht beurteilen, ob die in der Botschaft erwähnten 190'000 m³ bindend sind oder nicht, die Gemeinde muss entscheiden, ob sie die Mehreinnahmen realisieren möchten oder nicht. Die Optimierung des Projektes ist auch für die spätere Energieproduktion vorteilhaft, was sich wiederum für die Gemeinde positiv auswirkt.

Alfred Barandun zweifelt dies nicht an, er ist auch nicht im Grundsatz gegen die Anlage. Es geht ihm um den Grundsatz, dass wenn in einer Botschaft eine Zahl steht, müsse dies auch eingehalten werden. Ansonsten erachtet er dies als Missachtung des Volkwillens.

Urs Simeon ergänzt, dass der BAB-Entscheid wohl bald fallen würde, eine Einsprache ist noch hängig. Das Projekt wäre auch mit den 190'000 m³ realisierbar, aber wie erwähnt würde die Gemeinde vom optimierten Projekt auch profitieren.

Lucrezia Furrer erklärt, dass man heute eine erste Rücksprache mit dem Juristen der Gemeinde genommen hat. Die Anfrage ist ja sehr kurzfristig gekommen und so konnte nur eine erste Beurteilung eingeholt werden. Gemäss Herrn Conrad ändert sich im Grundsatz das Projekt, über welches abgestimmt worden ist, nicht und es ist üblich, dass Projekte weiter entwickelt und optimiert werden. So ist die neu vorgesehene Aufschüttungsmenge von 230'000 m³ aus seiner Sicht erlaubt. Lucrezia Furrer meint weiter, dass man überhaupt nicht von Schummeln reden könne. Das Wort maximal 190'000 m³ sei unglücklich gewählt, besser wäre ungefähr 190'000 m³ gewesen. Aber man hat nicht über die maximale Menge abgestimmt, sondern ob man im Gebiet Zafrinis ein Solarkraftwerk bauen möchte und dafür eine Baurechtsvertrag mit der Calanda Solar AG abschliesst.

Alfred Barandun bleibt bei seiner Meinung, dass wenn etwas in Botschaft steht, dies bindend ist.

Lucrezia Furrer ergänzt, dass im Baurechtsvertrag, welcher wie schon mehrmals erwähnt öffentlich auflag, keine Maximalmenge definiert ist.

Fadri Ratti möchte wissen, wie es auf dem Friedhof Felsberg weiter geht. Die Urnennischen sind knapp und man hat darüber diskutiert, neue zu bauen.

Lucrezia Furrer erwähnt, dass noch in diesem Jahr einige Bodennischen gebaut werden. Im nächsten Jahr ist geplant, für den Friedhof ein Konzept zu erstellen. Auch die Friedhofordnung soll angepasst werden. Im 2016 sollen dann weitere Urnennischen erstellt werden.

David Baselgia regt an, beim Kanton die vielen aufgestellten Fotofallen (wegen Wölfen) in Frage zu stellen. Aus seiner Sicht sind diese komplett überflüssig und wenn sie wirklich nötig sind, dann muss der Wolf weg. Er bittet den Gemeindevorstand, beim Kanton zu intervenieren.

Lucrezia Furrer wird dies an der Bezirkspräsidentenkonferenz einbringen. Die Gemeinde Trin hat schon einmal beim Kanton interveniert und eine negative Antwort erhalten. Ein gemeinsame Eingabe mit anderen Gemeinden würde hätte mehr Gewicht.

Silvio Fasciati bittet den Gemeindevorstand, in einem allfälligen Schreiben an den Kanton den Hinweis zu machen, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung gegen Wölfe und weitere Grossraubtiere sei.

Felix Bucher macht darauf aufmerksam, dass wenn man den Stadtbus benützt, welcher jeweils Viertel vor fahren (z.B. 07.46), oft den Schnellzug nach Zürich (z.B. 08.08 Uhr) nicht erreicht. Der Gemeindevorstand soll prüfen, ob diese Busverbindung angepasst werden könnte, damit der Anschluss gewährleistet ist.

Lucrezia Furrer dankt für den Hinweis, der Gemeindevorstand wird es prüfen. Sie schliesst die Gemeindeversammlung um 22:15 Uhr. Die Polizeistunde wird auf 24:00 Uhr festgelegt.

Die Gemeindepräsidentin:

Der Aktuar:

Lucrezia Furrer

Ernst Cadosch